



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau und Verkehr  
GZ: GB 6 (66.23)

Datum: - 3. MRZ. 2016

## Beschlusskontrolle zu V0539/15 (Sitzungsnummer: SR/017/2015)

Vorplanungen der Verkehrsanlagen

- Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße
- Gleisschleife Schlömilchstraße
- Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die Vorplanungen Wehlener Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße, Gleisschleife Schlömilchstraße sowie Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße entsprechend der Anlage 2 zur Vorlage.“
2. Der Stadtrat bestätigt die Veränderungen im Haushalt des Straßen- und Tiefbauamtes gemäß Anlage 4 zur Vorlage.“

Mit Vorliegen des Änderungsbeschlusses, erstellt von der Landesdirektion Sachsen, zur Planfeststellung Schandauer Straße/Wehlener Straße werden die Fördermittel beantragt und die Ausschreibung des Bauvorhabens kann gestartet werden.

Das Bauvorhaben „Kipsdorfer Straße zwischen Ankerstraße und Schlömilchstraße“ musste wegen nicht gesicherter Finanzierung auf einen Bauumfang „Kipsdorfer Straße von Schlömilchstraße bis Ende Hausnummer 151b“ reduziert werden.

Der Beschlusspunkt 2 zur Vorlage V0539/15 wurde umgesetzt.

Nächste Beschlusskontrolle: 02/2017

Mit freundlichen Grüßen

  
Raouf Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister